



Fremde Federn: Johannes Singhammer

Kein Ablasshandel mit Migranten

Der türkische Präsident Erdogan empfindet die Aufhebung der Visumpflicht zu Recht als erfolgreichen Ritterschlag. Die uneingeschränkte Reisefreiheit ins Schengenland galt bisher als Eintritt in den Club der westlichen Werte- und Rechtsgemeinschaft. Jetzt soll die Visumfreiheit aber Gegenleistung sein für die Bewältigung von Migrationswellen.

Zu Recht debattieren die Menschen in Deutschland leidenschaftlich über die Sinnhaftigkeit dieser konsequenzenreichen Einreisefreiheit für türkische Staatsangehörige, und zu Recht schauen viele Menschen in Deutschland auf den Deutschen Bundestag und erwarten eine Parlamentsdebatte. Die Bundesregierung verweist aber auf die Zuständigkeit der europäischen Institutionen für eine abschließende Entscheidung. Richtig ist, dass das Europäische Parlament und der Rat, also die europäischen Regierungen, beschließen. Das bedeutet keinesfalls ein Mitwirkungsverbot des Deutschen Bundestages bis hin zu Diskussionsverbot. Der Deutsche Bundestag kann seine Haltung im Rahmen seines Stellungnahmerechts zum Ausdruck bringen.

Beschließt der Bundestag mit Mehrheit eine Stellungnahme, so kann die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen nur auf Grundlage dieses Mandats verhandeln. Gelingt es nicht, die deutsche Position in Brüssel in den entscheidenden Punkten durchzusetzen, bleibt der Bundesregierung nur die Einlegung des Parlamentsvorbehalts. Eine ernsthafte Debatte in der deutschen Volksvertretung ist daher alles andere als brotlo-

se Kunst mangels Zuständigkeit, sondern schafft politische Wirklichkeit.

In der Sache selbst gibt es viele Gründe für eine ausführliche parlamentarische Debatte: Erstens, im Jahr 2012 wurde beschlossen, dass zum 1. Oktober 2016 eine Visumliberalisierung für die Türkei erfolgen kann. Damals schien ein Ausgleich der Türkei mit der kurdischen Bevölkerungsgruppe auf gutem Weg. Heute hat sich die Ausgangssituation entscheidend verändert. Der Konflikt mit den Kurden eskaliert, innertürkische Fluchtgründe entstehen tagtäglich. Eine Fluchtbewegung nach Deutschland ist wahrscheinlich; niemand kann realistisch vorhersagen, wie viele Menschen aus der Türkei zu ihren Verwandten nach Deutschland kommen werden.

Zweitens, am 23. April 2007 beschloss die damalige große Koalition, Ehegatten aus der Türkei nur dann nachziehen zu lassen, wenn zuvor ein Sprachtest bestanden wurde. Das deutsche Parlament wollte damit klarstellen: Ohne Deutschkenntnisse ist eine Integration kaum möglich, und die Rechte und die Stellung türkischer Mädchen und Frauen, die nach Deutschland kommen, sollten gestärkt werden. Bei völliger Einreisefreiheit widerspräche es aller Lebenserfahrung, dass diese sinnvolle Regelung weiter Bestand hätte.

Drittens, die EU hat sich immer als Wertegemeinschaft verstanden. In den 72 Voraussetzungen für die Gewährung der Visumfreiheit ist auch der Themenblock „Grundrechte“ enthalten. Unter Grundrechte ausschließlich die Rechte zurückgeschickter Flüchtlinge aus Griechenland zu verstehen griffe zu kurz. Grundrechte sind auch die Meinungsfrei-

heit und Religionsfreiheit als Voraussetzung für die Visumfreiheit.

Besorgt macht, erstens, die Einflussnahme der türkischen Regierung auf Zeitungen und Medien, die täglich von den Bürgern der Europäischen Union begutachtet werden kann. Die übereinstimmende Meinung ist: Das ist in der

EU nicht zulässig. Zweitens empfinden viele in der Türkei die Enteignung aller christlichen Kirchen in der Stadt Diyarbakir vor wenigen Tagen als Beleg mangelnder Religionsfreiheit. Enteignet wurden je eine armenisch-katholische, protestantische, chaldäische und syrisch-orthodoxe Kirche, die im Besitz religiöser Stiftungen waren. Die armenische Kirche war mit Spendengeldern restauriert und erst 2011 eröffnet worden. Drittens, die EU-Kommission selbst stellt in ihrem Fortschrittsbericht im November 2015 fest: „Die Unabhängigkeit der Justiz und die Gewaltenteilung wurden untergraben.“ Richter und Staatsanwälte sahen sich starkem politischen Druck ausgesetzt. Das Selbstverständnis der EU als Wertegemeinschaft und die Aufhebung der Visumpflicht für die Türkei sind untrennbar miteinander verwoben. Pragmatisch nur auf die Verringerung der Flüchtlingsströme und die Mitwirkung der Türkei zu blicken und dabei Werte- und Menschenrechte als weniger bedeutsam zu bewerten hätte verhängnisvolle Folgen. Die Geringschätzung von Grundrechten und Grundwerten trübe Europa ins Herz.

Der Autor ist Mitglied der CSU und Vizepräsident des Deutschen Bundestages.